

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Denkzeit Event“ zur Unterstützung der Event- und Veranstaltungsbranche im Zuge der Corona-Pandemie

1. Der Wettbewerb „Denkzeit Event“
2. Veranstalter des Wettbewerbs/Mitwirkende
3. Teilnahmeberechtigung
4. Anmeldung/Anmeldefrist
5. Zulassung zum Wettbewerb
6. Wettbewerbsbeitrag
7. Teilnahmegebühren/Kosten
8. Jury/Bewertung/Bewertungskriterien
9. Preise
10. Mitteilung der Preisträger/Bekanntgabe der Preisträger/Auszahlung der Preise
11. Beihilfe
12. Nutzungsrechte
13. Hinweise zur Teilnahme
14. Veränderungen im Wettbewerbsablauf
15. Öffentlichkeitsarbeit/Berichterstattung
16. Datenschutz
17. Einwilligungserklärung

1. Der Wettbewerb „Denkzeit Event“

Die sächsische Veranstaltungswirtschaft ist ein wichtiger Baustein für den Tourismus in Sachsen. Durch Veranstaltungen von Festen, Konzerten, Märkten im Freizeitbereich, Kongressen und Messen im Geschäftsbereich im Land Sachsen werden Gäste auf die Region aufmerksam und können als Tages- oder Übernachtungstouristen für Urlaubs- oder Geschäftsreisen gewonnen werden. Aber auch durch die Veranstaltungen selbst können wirtschaftliche Impulse in die Regionen gebracht werden.

Aufgrund der langen Vorlauf- und Planungszeiten von Events/Veranstaltungen ist auch nach den weiteren Lockerungen in der Corona-Pandemie mit andauernden massiven Einschränkungen zu rechnen. Für den Neustart in der Veranstaltungsbranche nach der Corona-Pandemie und auch bereits in dieser sind kreative Ideen zur Umsetzung etablierter und/oder neuer Events/Veranstaltungen in Sachsen unter Corona-Bedingungen erforderlich. Durch den Wettbewerb sollen in sehr kurzer Zeit

- kreative Ideen und innovative Konzepte zur Umsetzung bestehender und/oder neuer Events/Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen angeregt,
- Perspektiven für neue Erlös-, Vertriebs- und Geschäftsmodelle zwischen analog und digital in der sächsischen Veranstaltungswirtschaft eröffnet,
- nachhaltige und durchführbare Events/Veranstaltungen (wirtschaftlich, ökologisch und sozial) unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten in Sachsen entwickelt,
- Reiseanlässe für Übernachtungs- und Tagesgäste durch baldige Wiederaufnahme von Events/Veranstaltungen geschaffen,
- ein hohes Maß an Sicherheit für Gäste, Mitarbeiter und weitere Beteiligte bei der Durchführung der Events/Veranstaltungen sichergestellt,
- regionale Wirtschaftskreisläufe revitalisiert und neue regionale Wertschöpfungsketten entwickelt werden.

Die besten Ansätze werden prämiert und erhalten ein Preisgeld, das für die Umsetzung des zum Wettbewerb angemeldeten Wettbewerbsbeitrages eingesetzt werden soll.

2. Veranstalter des Wettbewerbs/Mitwirkende

Der Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV SACHSEN) ist der Veranstalter des Wettbewerbs „Denkzeit Event“. Er kooperiert hierzu mit KREATIVES SACHSEN –

Sächsisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft getragen vom Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

Der Wettbewerb „Denkzeit Event“ wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

3. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an die Veranstaltungswirtschaft in Sachsen, u.a. folgende Branchensegmente: Eventagenturen, Kommunikationsagenturen, Messeveranstalter, Kongressveranstalter, Veranstalter von Märkten/Festen, Locationbetreiber, Festival- und Konzertveranstalter und privatwirtschaftliche Theater. Teilnahmeberechtigt sind Selbständige, Unternehmen, Vereine, Kommunen und kommunale Betriebe, die Events/ Veranstaltungen umsetzen bzw. Träger von Events/Veranstaltungen sind, ihren Sitz im Freistaat Sachsen haben, bereits vor dem 01.03.2020 bestanden und den Wettbewerbsbeitrag im Zeitraum 01.08.2020 – 31.12.2021 in Sachsen umsetzen wollen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind staatliche Kultureinrichtungen. Weiter ausgeschlossen von der Teilnahme sind Jurymitglieder, deren Ehegatten/Lebenspartner sowie deren Eltern und Kinder.

4. Anmeldung/Anmeldefrist

Der Wettbewerb „Denkzeit Event“ beginnt am 23.07.2020, 0:00 Uhr und endet am 21.08.2020, 23:59 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist). In diesem Zeitraum können sich Teilnehmer auf der Internetseite www.ltv-sachsen.de/denkzeit über das dort zur Verfügung gestellte Anmeldeformular bewerben und den Wettbewerbsbeitrag vorstellen. Die Anmeldung zum Wettbewerb und die Vorstellung des Wettbewerbsbeitrags ist ausschließlich online über das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular auf der Internetseite www.ltv-sachsen.de/denkzeit möglich. Nicht über dieses Anmeldeformular eingereichte Anmeldungen (analog oder unter Nichtverwendung des Anmeldeformulars) werden nicht berücksichtigt.

Das Anmeldeformular ist als Account-Lösung ausgestaltet. Der Anmelder muss sich zunächst mit einer gültigen E-Mail-Adresse auf der Internetseite www.ltv-sachsen.de/denkzeit registrieren. Hierauf erhält der Anmelder auf diese E-Mail-Adresse eine automatisierte Antwort-E-Mail mit einem Authentifizierungs-Link zum Anmeldeformular.

Jeder Teilnehmer darf sich nur einmal zum Wettbewerb „Denkzeit Event“ anmelden. Mehrfachanmeldungen unter verschiedenen E-Mail-Adressen und/oder Namen sind unzulässig.

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seine Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung hat gegenüber dem Landestourismusverband Sachsen e.V. in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

5. Zulassung zum Wettbewerb

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Teile des Anmeldeformulars müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und richtige Anmeldungen zum Wettbewerb „Denkzeit Event“ berücksichtigt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb „Denkzeit Event“. Die Ablehnung der Teilnahme ist wie auch die Zulassung eines anderen Teilnehmers nicht gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar.

6. Wettbewerbsbeitrag

Jeder Teilnehmer darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen.

Der Wettbewerbsbeitrag ist im Anmeldeformular kurz zu beschreiben und mit einem Titel des Vorhabens zu versehen. Im Anmeldeformular evtl. hinterlegte Beispiele sind keine Vorgaben des Veranstalters, sondern Hinweise. Die Themen und Konzepte wählt jeder Teilnehmer selbst aus. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag berücksichtigt die Ziele des Wettbewerbs. Die Inhalte sind durch die Teilnehmer prägnant darzulegen. Dies erfolgt anhand der im Anmeldeformular vorgesehenen Fragestellungen. Der Umfang darf die im Anmeldeformular

vorgesehenen Felder nicht übersteigen. Darüber hinaus ist ein grober Finanzierungsplan einzureichen. Die Vorgaben für einzureichende Unterlagen sind einzuhalten. Ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die bereits durchgeführte Events/Veranstaltungen betreffen, es sei denn, es handelt sich um etablierte Formate, die weiterentwickelt bzw. aufgewertet und im Zeitraum 01.08.2020 – 31.12.2021 erneut umgesetzt werden sollen.

7. Teilnahmegebühren/Kosten

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Die Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags und die Anmeldung werden nicht erstattet und sind vom Anmelder selbst zu tragen. Im Rahmen der Preisträgerbekanntgabe evtl. anfallende Kosten werden nicht erstattet und sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

8. Jury/Bewertung/Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine Jury.

Der LTV SACHSEN sammelt die Bewerbungen und Wettbewerbsbeiträge. Eine Anonymisierung wird dabei nicht vorgenommen. Er bereitet die Bewerbungen und Wettbewerbsbeiträge für die Jury auf.

Die Aufstellung der Jury erfolgt durch den LTV SACHSEN.

Die Jury bestimmt die Preisträger, die Anzahl der Preisträger und die Höhe der Preise eigenständig durch Stimmenmehrheit im Rahmen einer Sitzung. Sie ist dabei durch das insgesamt zur Verfügung gestellte Preisgeld beschränkt.

Die Beurteilung für die Bestimmung der Preisträger und der Preisgelder orientiert sich an den Zielen des Wettbewerbs.

Es entsteht kein Anspruch auf Beurteilung des Wettbewerbsbeitrags durch die Jury mit der Anmeldung. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar.

Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf Prämierung.

9. Preise

Es werden Preise von 1.000,00 € bis 50.000,00 € ausgelobt.

Die Preise sollen die Umsetzbarkeit der Wettbewerbsbeiträge durch die Preisträger unter den derzeitigen Bedingungen unterstützen. Der Veranstalter wünscht, dass die Preisträger einen Ergebnisbericht über die durchgeführte Event/Veranstaltung bei ihm einreichen. Der LTV SACHSEN stellt dazu auf der Internetseite www.ltv-sachsen.de/denkzeit ein Onlineformular zur Verfügung.

10. Mitteilung der Preisträger/Bekanntgabe der Preisträger/Auszahlung der Preise

Die Jury teilt ihre Entscheidungen zu den Preisträgern und den Preisgeldern durch den Juryvorsitzenden dem Landestourismusverband Sachsen e.V. in Textform (§ 126b BGB) mit. Der Landestourismusverband Sachsen e.V. lädt die Preisträger zur Bekanntgabe ein. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt voraussichtlich im Rahmen einer Veranstaltung, die voraussichtlich am 17.09.2020 stattfinden soll. Die Teilnahme ist durch die Preisträger sicherzustellen.

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar. Die Preisträger sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die das Preisgeld überwiesen wird, in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Die Überweisung des Preisgelds auf die so mitgeteilte Bankverbindung hat Erfüllungswirkung.

Die Preisträger verpflichten sich zur Verschwiegenheit über den Gewinn gegenüber Jedermann bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger durch den Veranstalter und/oder die Mitwirkenden.

11. Beihilfe

Die auszahlenden Preise können für die Preisträger den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den auszahlenden Preisen für die Preisträger um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“), Bekanntmachung vom 11. April 2020 (BAnz AT 24.04.2020 B1), oder
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“).

Auf Grundlage der Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 können sog. Kleinbeihilfen an Unternehmen gewährt werden, die sich am 31.12.2019 nicht bereits in Schwierigkeiten, insbesondere nicht in einem Insolvenzverfahren befanden. Der Teilnehmer ist daher verpflichtet, mit der Anmeldung zum Wettbewerb auch die dazu im Anmeldeformular vorgesehenen Angaben zu machen, ob sich sein Unternehmen am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand oder nicht.

Ist der Preis für den Preisträger eine Kleinbeihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er auf Anforderung des Landestourismusverbands Sachsen e.V. oder des Freistaats Sachsen vor der Preisauszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe anzugeben, die er auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 800.000,00 € nicht überschritten wird. Zu den auf Grundlage dieser Regelung gewährten Einzelbeihilfen werden alle relevanten Informationen gemäß § 4 Absatz 4 der Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 veröffentlicht.

Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden, auch wenn sich das Unternehmen bereits 2019 in Schwierigkeiten befand und noch befindet.

Ist der Preis für den Preisträger eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er auf Anforderung des Landestourismusverbands Sachsen e.V. oder des Freistaats Sachsen vor der Preisauszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

Die Gewährung von Preisgeldern insbesondere für die Konzipierung von Maßnahmen, die kultureller Art sind, kann im Regelfall beihilfefrei erfolgen, sofern eine Quersubventionierung anderer beihilferelevanter wirtschaftlicher Tätigkeiten des Preisträgers ausgeschlossen ist.

12. Nutzungsrechte

(1.) Der Veranstalter und die Mitwirkenden sind berechtigt jedoch nicht verpflichtet, die Wettbewerbsbeiträge im Ganzen sowie hinsichtlich ihrer einzelnen Bestandteile zum Zweck der optimalen Wettbewerbsdurchführung einschließlich der begleitenden und zeitlich unbeschränkt nachwirkenden Berichterstattung in jeglicher Form zu veröffentlichen und/oder gezielt Dritten zugänglich zu machen, insbesondere auch den weiteren Mitwirkenden und der Jury. Dies beinhaltet gleichermaßen die gezielte Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und einzelner Bestandteile im Rahmen sogenannter Transferveranstaltungen und begleitender Maßnahmen, um die Projekte der Preisträger weiteren Branchenakteuren vorzustellen.

Die Wettbewerbsteilnehmer berechtigen daher den Veranstalter und die weiteren Mitwirkenden, die geistigen Grundideen Ihrer Wettbewerbsbeiträge, hieraus konkretisierte Geschäftskonzepte, betriebswirtschaftliche Lehren und Kalkulationen, Abläufe, äußere Gestaltungsmerkmale, Formgebungen sowie sonstiges KnowHow für vorstehende Zwecke unentgeltlich zu verwenden.

Ein Anspruch auf Geheimhaltung des KnowHows der Wettbewerbsbeiträge besteht daher grundsätzlich nicht.

(2.) Soweit an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen der Teilnehmer urheberrechtliche oder gewerbliche Schutzrechte bestehen, insbesondere an Texten, Grafiken, Lichtbildern etc., räumen die Teilnehmer dem Veranstalter und den Mitwirkenden zu den unter Ziffer (1.) genannten Zwecken einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Nutzungsrechte unentgeltlich ein. Diese beinhalten insbesondere die Rechte der Vervielfältigung, der öffentlichen Zugänglichmachung, der Verbreitung, der Ausstellung, des Vortragsrecht und das Vorführungsrecht. Die Teilnehmer versichern, zu vorstehender Nutzungsrechtseinräumung uneingeschränkt berechtigt zu sein. Für den Fall der Inanspruchnahme des Veranstalters oder der Mitwirkenden durch Dritte wegen behaupteter Schutzrechtsverletzungen stellt der betreffende Wettbewerbsteilnehmer den Veranstalter bzw. die Mitwirkenden von sämtlichen Ansprüchen einschließlich der Kosten zweckmäßiger Rechtsverfolgung auf erstes Anfordern frei.

(3.) Die Preisträger sind berechtigt, die für den Wettbewerb „Denkzeit Event“ bestehende Wort-/Bildmarke im Zusammenhang mit dem prämierten Wettbewerbsbeitrag zu verwenden.

Die Preisträger sind verpflichtet, bei der Umsetzung des prämierten Wettbewerbsbeitrags sowie bei jeglicher Außendarstellung des prämierten Wettbewerbsbeitrags die für den Wettbewerb „Denkzeit Event“ bestehende Wort-/Bildmarke sowie die Textpassage „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ unter Einbindung des sächsischen Wappens zu verwenden.

13. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb „Denkzeit Event“ erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

14. Veränderungen im Wettbewerbsablauf

Der Veranstalter des Wettbewerbs „Denkzeit Event“ hat das Recht, den Ablauf des Wettbewerbs und die Bekanntgabe der Preisträger sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmer erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträger abgesagt oder verschoben, teilt der LTV SACHSEN dies den Preisträgern unverzüglich mit.

Für Änderungen im Wettbewerbsablauf und Druckfehler übernimmt der LTV SACHSEN keine Haftung.

15. Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung

Der Wettbewerb „Denkzeit Event“ ist seiner Zielsetzung gemäß ein in jeder Hinsicht öffentlicher Wettbewerb und wird dementsprechend von Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Mitwirkenden sowie von Medien und Kommunikationspartnern begleitet. Im Rahmen der Bekanntgabe der Preisträger und etwaigen Folgeaktivitäten können unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der anwesenden Teilnehmer gefertigt und für die Berichterstattung über den Wettbewerb und für sonstige wettbewerbsbezogene Publikationen veröffentlicht werden.

16. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Der anmeldende Teilnehmer versichert die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit des Teilnehmers gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

17. Einwilligungserklärung

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb „Denkzeit Event“ stimmt der Anmelder den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung im Anmeldeformular zu.

Dresden, 21.07.2020